

Der
KANZLEI NICKERT
Rechtsanwälte & Steuerberater
Inhaber: Cornelius Nickert und Matthias Kühne
Rammersweierstr. 120
77654 Offenburg

- Auftragnehmer -

wird von

Herr «SDV/Bezeichnung», «SDV/Strasse», «SDV/Postleitzahl Inland» «SDV/Ort»

- Auftraggeber -

der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss per zu fertigen.

Der **Auftrag** beinhaltet neben den erforderlichen betrieblichen Steuererklärungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bilanz
- Bilanzbericht
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Überleitungsrechnung von der Handelsbilanz zur Steuerbilanz
- Steuerbilanz
- Veröffentlichung elekt. Bundesanzeiger

Die **Angelegenheit** soll (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Lediglich erledigt werden, also ohne jegliche Prüfungshandlung.
- Es sollen kostenpflichtig Plausibilitätsprüfungen vorgenommen werden, insbesondere .
- Es sollen kostenpflichtig Stichproben getätigt werden, insbesondere
- Es soll eine kostenpflichtige Erstellung mit umfassender Beurteilung bzw. freiwillige Jahresabschlussprüfung erfolgen.
- Zur Archivierung der Daten soll eine Archiv-CD (betriebsprüfungsfähig) ausgehändigt werden.
- Die **KANZLEI NICKERT** wird bis zum jederzeitigen Widerruf beauftragt, die Dokumentation über die Entwicklung des Jahresabschlusses aufzubewahren. Die Verpflichtung besteht maximal für die Dauer der handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass handelsrechtliche Fristen für die Erstellung gelten. Die verspätete Erstellung kann einen Straftatbestand darstellen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Unterlagen vollständig nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, spätestens aber mind. 6 Wochen vor Fristablauf vollständig bei uns eingehen. Dem Auftragnehmer stehen alle Dokumentationen und Auskünfte zu, die erforderlich sind, um den Auftrag zu erledigen. Sollte der Auftraggeber seinen Informationspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, steht es dem Auftragnehmer frei, einen Jahresabschluss ohne Bescheinigung zu erstellen. Der Jahresabschluss ist nur für die interne Verwendung durch den Auftraggeber bestimmt.

Der Auftragnehmer hat das Recht vor Fertigstellung seines Bearbeitungsergebnisses eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung vom Auftraggeber zu verlangen. Sollte der Auftraggeber die angeforderte Erklärung nicht oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgeben, steht es dem Auftragnehmer frei, einen Jahresabschluss ohne Bescheinigung zu erstellen oder auf die fehlende Vollständigkeitserklärung hinzuweisen.

Die darüber hinausgehende Weitergabe der Stellungnahme darf vorbehaltlich der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der **KANZLEI NICKERT** nur in vollem Wortlaut einschließlich einer schriftlichen Erklärung über den Zweck des zugrundeliegenden Auftrags sowie den mit dem Auftrag verbundenen Weitergabebeschränkungen und Haftungsbedingungen und nur dann an andere Dritte erfolgen, wenn der jeweilige Dritte sich zuvor mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen ergänzt um eine individuelle Haftungsvereinbarung sowie seinerseits einer verbindlichen Vertraulichkeitsverpflichtung schriftlich uns gegenüber einverstanden erklärt hat. Nicht Dritte im Sinn dieses Absatzes sind die von der Auftraggeberin beauftragten Anwälte, Prüfer und Berater, soweit diese wiederum berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und nicht von der Auftraggeberin von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden worden sind.

Für den Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der jeweilig geltenden Fassung (derzeit 01/2011). Diese hängen bei uns (Rammersweierstraße 120, 77654 Offenburg) zur Einsichtnahme aus. **Die Geschäftsbedingungen werden mit diesem Auftrag ausgehändigt.** Es handelt sich um die Geschäftsbedingungen der **KANZLEI NICKERT**.

Für den Fall, dass sich der Berater zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Kanzlei einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach DIN EN ISO 9001:2000) unterziehen will, erteilt der Auftraggeber schon heute seine Zustimmung, dass Dritte über die von ihm vorhandenen Daten Kenntnis erhalten, soweit dies erforderlich ist. Das Gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bezüglich des Praxiserwerbers, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter, soweit diese gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben, sowie für die Gründung einer Sozietät oder einer Kapitalgesellschaft seitens des Beraters.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten elektronisch oder auf andere Weise gespeichert werden, um den Auftrag zu bearbeiten oder das Ergebnis der Bearbeitung zu sichern, § 4 BDSG.

Ferner wurde das Nachfolgende vereinbart (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Der Auftraggeber schuldet einen angemessenen Vorschuss in Höhe von Euro _____ .
- Für die Durchführung des Auftrages wurde eine Honorarvereinbarung laut Anlage getroffen.
- Eine individuelle Haftungsbeschränkung der Höhe nach wurde laut Anlage vereinbart.
- Der Mandant erhält den Jahresabschluss in _____ -facher Ausfertigung.
- Einzugsermächtigung für Lastschriften laut Anlage
- Der Auftraggeber wünscht, dass der Auftrag bis zum _____ erledigt wird.

Weitere Abreden: Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, ein Exemplar der allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben.

«SDV/Ort», «PCD/Dokument/Erstelldatum»

Auftraggeber

KANZLEI NICKERT

AUFTRAG

Ausfertigung Mandant

Der

KANZLEI NICKERT

Rechtsanwälte & Steuerberater

Inhaber: Cornelius Nickert und Matthias Kühne

Rammersweierstr. 120

77654 Offenburg

- Auftragnehmer -

wird von

Herr «SDV/Bezeichnung», «SDV/Strasse», «SDV/Postleitzahl Inland» «SDV/Ort»

- Auftraggeber -

der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss per zu fertigen.

Der **Auftrag** beinhaltet neben den erforderlichen betrieblichen Steuererklärungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bilanz
- Bilanzbericht
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Überleitungsrechnung von der Handelsbilanz zur Steuerbilanz
- Steuerbilanz
- Veröffentlichung elekt. Bundesanzeiger

Die **Angelegenheit** soll (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Lediglich erledigt werden, also ohne jegliche Prüfungshandlung.
- Es sollen kostenpflichtig Plausibilitätsprüfungen vorgenommen werden, insbesondere .
- Es sollen kostenpflichtig Stichproben getätigt werden, insbesondere .
- Es soll eine kostenpflichtige Erstellung mit umfassender Beurteilung bzw. freiwillige Jahresabschlussprüfung erfolgen.
- Zur Archivierung der Daten soll eine Archiv-CD (betriebsprüfungsfähig) ausgehändigt werden.
- Die **KANZLEI NICKERT** wird bis zum jederzeitigen Widerruf beauftragt, die Dokumentation über die Entwicklung des Jahresabschlusses aufzubewahren. Die Verpflichtung besteht maximal für die Dauer der handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass handelsrechtliche Fristen für die Erstellung gelten. Die verspätete Erstellung kann einen Straftatbestand darstellen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Unterlagen vollständig nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, spätestens aber mind. 6 Wochen vor Fristablauf vollständig bei uns eingehen. Dem Auftragnehmer stehen alle Dokumentationen und Auskünfte zu, die erforderlich sind, um den Auftrag zu erledigen. Sollte der Auftraggeber seinen Informationspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, steht es dem Auftragnehmer frei, einen Jahresabschluss ohne Bescheinigung zu erstellen. Der Jahresabschluss ist nur für die interne Verwendung durch den Auftraggeber bestimmt.

Der Auftragnehmer hat das Recht vor Fertigstellung seines Bearbeitungsergebnisses eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung vom Auftraggeber zu verlangen. Sollte der Auftraggeber die angeforderte Erklärung nicht oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgeben, steht es dem Auftragnehmer frei, einen Jahresabschluss ohne Bescheinigung zu erstellen oder auf die fehlende Vollständigkeitserklärung hinzuweisen.

Die darüber hinausgehende Weitergabe der Stellungnahme darf vorbehaltlich der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der **KANZLEI NICKERT** nur in vollem Wortlaut einschließlich einer schriftlichen Erklärung über den Zweck des zugrundeliegenden Auftrags sowie den mit dem Auftrag verbundenen Weitergabebeschränkungen und Haftungsbedingungen und nur dann an andere Dritte erfolgen, wenn der jeweilige Dritte sich zuvor mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen ergänzt um eine individuelle Haftungsvereinbarung sowie seinerseits einer verbindlichen Vertraulichkeitsverpflichtung schriftlich uns gegenüber einverstanden erklärt hat. Nicht Dritte im Sinn dieses Absatzes sind die von der Auftraggeberin beauftragten Anwälte, Prüfer und Berater, soweit diese wiederum berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und nicht von der Auftraggeberin von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden worden sind.

Für den Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der jeweilig geltenden Fassung (derzeit 01/2011). Diese hängen bei uns (Rammersweierstraße 120, 77654 Offenburg) zur Einsichtnahme aus. **Die Geschäftsbedingungen werden mit diesem Auftrag ausgehändigt.** Es handelt sich um die Geschäftsbedingungen der **KANZLEI NICKERT**.

Für den Fall, dass sich der Berater zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Kanzlei einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach DIN EN ISO 9001:2000) unterziehen will, erteilt der Auftraggeber schon heute seine Zustimmung, dass Dritte über die von ihm vorhandenen Daten Kenntnis erhalten, soweit dies erforderlich ist. Das Gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bezüglich des Praxiserwerbers, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter, soweit diese gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben, sowie für die Gründung einer Sozietät oder einer Kapitalgesellschaft seitens des Beraters.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten elektronisch oder auf andere Weise gespeichert werden, um den Auftrag zu bearbeiten oder das Ergebnis der Bearbeitung zu sichern, § 4 BDSG.

Ferner wurde das Nachfolgende vereinbart (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Der Auftraggeber schuldet einen angemessenen Vorschuss in Höhe von Euro .
- Für die Durchführung des Auftrages wurde eine Honorarvereinbarung laut Anlage getroffen.
- Eine individuelle Haftungsbeschränkung der Höhe nach wurde laut Anlage vereinbart.
- Der Mandant erhält den Jahresabschluss in -facher Ausfertigung.
- Einzugsermächtigung für Lastschriften laut Anlage
- Der Auftraggeber wünscht, dass der Auftrag bis zum erledigt wird.

Weitere Abreden: Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, ein Exemplar der allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben.

«SDV/Ort», «PCD/Dokument/Erstelldatum»

Auftraggeber

KANZLEI NICKERT